

# Geachteter und geächteter Steinwurf

Anmerkungen zur Kritik an Thomas Ebermann  
in hlz 5-6/17, S.42

„David ... lief auf das Heer zu, dem Philister entgegen ... nahm einen Stein ... schleuderte und traf den Philister“ (AT). In der Bibel setzt sich der hoffnungslos Unterlegene gegen die überlegene Gewalt durch. Demnächst steht in HH dem Goliath der G 20, der die herrschende Weltordnung mit ihren Hunger-, Elends- und Kriegsregionen aufrecht erhält, der David einer kleinen Protestgemeinde gegenüber, der sich verzweifelt Gehör zu schaffen versucht und auch schon mal darüber nachdenkt, polizeiliche Anordnungen zu missachten. Das tritt eine Gewaltdebatte los, was die Relation auf den Kopf stellt – nicht weil dieses Bündnis von waffentrotzenden, aufrüstungsbegeisterten Kriegsherr\_innen zusammenkommt und eine bis an die Zähne bewaffnete Polizei aufmarschieren lässt, sondern weil der Altlinke Ebermann beim Thema Steinwurf ins Schwärmen gerät.

„Ich glaube an den Stein als Argument“ (kursiv = Zitat), was keinen Sinn ergibt, denn ein Stein schaltet das Gegenüber aus, das bedarf keines Arguments. Berufungstitel wie *Marcuses* „Repressive Toleranz“ (1965) werden angeführt, der für „außergesetzliche Mittel“ steht.

## Theoretische Fehler

Jörg Petersens Separation der „Sphäre der Politik“ von der der „Gewalt“ trennt das Zusammengehörige. Dieser Fehler schei-

det das Gemeinwesen mit seiner staatlich durchgesetzten Ordnung von ihrem Grund. Die Antagonismen, die eine kapitalistische Gesellschaft auszeichnen,



Kein neues Problem

machen den Staat notwendig. Er ist nicht die „Wirklichkeit der Vernunft“ (Hegel), vielmehr die Macht, „die den Konflikt dämpft, innerhalb der Schranken der ‚Ordnung‘ halten soll“ (MEW 21, 165). Ebenso idealistisch ist die Kennzeichnung „demokratisch verfasster Politik“ als das Eldorado der Auseinandersetzung mittels der „Kraft der Überzeugung“ und des „Arguments“ Lösungen zu erstreiten. Der hoheitliche Staat basiert auf dem Gewaltmonopol, das ihn erst befähigt, den Bürger\_innen seinen staatlichen Willen

– per Gesetz – aufzuherrschen. Auch wenn das demokratische Verfahren – der Bestellung des geschäftsführenden Personals durch Wahlen – im Wertekanon ganz oben steht.

Die Herrschaft bringt die gesellschaftlichen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit in eine funktionierende Verlaufsform. Die staatlich konzedierte Freiheit setzt immer den Vorbehalt der Erlaubnis durch den Souverän voraus. Der moderne Staat als der Verwalter seiner freien Gesellschaft verpflichtet alle auf den Gelderwerb. Mit dem Rechtsgut „Privateigentum“ sind sie darauf festgelegt, Bedürfnisbefriedigung läuft nur mit Geld. Der springende Punkt: Eigentümer von Fabriken, Grund- oder Wertpapiereigentümer lassen ‚für sich arbeiten‘. Im Gegensatz zum Eigentümer von Arbeitsvermögen, der nur an Geld kommt, wenn ein Fabrikherr ihn braucht.

## Die Gewaltfrage ...

... gibt es nur theoretisch. Praktisch ist sie vom Staat über rechtsstaatlichen Regularien entschieden. „Das Faustrecht ist ein Recht, dass [im] Recht des Stärkeren unter anderer Form auch im ‚Rechtsstaat‘ fortlebt“ (MEW 13, 620). Im Inneren ist keine Gewalt in der Lage, seine hoheitlichen Ansprüche anzutasten. Staatliche Gewalt ist nicht auf die Herrschaftsform des Faschismus begrenzt. Wenn Faschisten über Jahre Heimatlose etc. menschenverachtend terrorisieren, so regelt der Staat Abschottung & Abschiebung mittels Gesetz. Hitler zerschlug die bestehenden Gewerkschaften, heute sind sie berechtigt, ihre Arbeit in Abständen auszusetzen, um höhere Löhne zu erkämpfen. Das hat sozial verträglich zu geschehen, was davon zeugt, dass ein Riesenheer von Niedriglöhner\_innen für den Na-

tionalreichtum mit der Folge der Alltagsarmut und nach dem Arbeitsleben mit Altersarmut steht. Der inkriminierte Steinwurf politisierter Menschen ist ein Kampf mit 'asymmetrischen' Mitteln, eine gegen das Gewaltmonopol „demokratisch[er] Politik“ ohnmächtige Gegenwehr,

bei der 'blutige Nasen' garantiert sind. Diese Menschen legen die Dialektik der „Waffe der Kritik“ in ihrem individuellen Sinn aus. Marx schreibt von der „Theorie“ als „materielle Gewalt, [die] die Massen ergreift“ (MEW 1, S. 385). Er hat für die gemeinsame Aktion der Beschäftigten als

Produzent\_innen des Reichtums votiert, der ihnen als fremder Reichtum im Warenaustausch gegenübertritt. Gegen diese folgeschwere Abhängigkeit gehen sie mit Verweigerung ihrer Indienstnahme vor.

F. BERNHARDT,  
R. GOSPODAREK i.R.

## GEW-GESCHICHTE

# Es geht weiter

In den letzten Wochen wurde die Diskussion um die Geschichte der GEW fortgeführt und wir wollen an dieser Stelle versuchen, die Entwicklungen zusammenzufassen

Am Rande des Bundesgewerkschaftstages in Freiburg fand eine Diskussionsveranstaltung statt, bei der Hans-Peter de Lorent die von ihm erstellte Max-Traeger-Biografie vorstellte und diskutierte. Der Autor der ersten wissenschaftlich fundierten Max-Traeger-Biografie forderte den Erziehungswissenschaftler Benjamin Ortmeier auf, seine Vorwürfe zurückzunehmen. Dieser hatte Traeger, erster Vorsitzender der GEW und Namensgeber der wissenschaftlichen Stiftung der GEW, vorgeworfen, ein NS-Mitläufer gewesen zu sein. „Ortmeier muss öffentlich zugeben, dass Traeger kein Mitläufer war. Das erwarte ich“, sagte de Lorent während der Veranstaltung in Freiburg. „Es ist kein Kavaliersdelikt, jemanden als Nazi zu bezeichnen.“ Ortmeier selbst kam nicht zur Buchvorstellung, ließ vorab jedoch ein Heft verteilen, in dem er die Person Traeger weiter in Frage stellt und de Lorent vorwirft, konkreten Fragen zur Rolle Traegers auszuweichen. Ein ausführlicher Bericht zu dieser Veranstaltung findet sich auf den Homepages der GEW Bund und

der GEW Hamburg.

Beim Landesvorstand der GEW Hamburg am 20. Juni stellte de Lorent ebenfalls seine Ergebnisse vor, anschließend wurde mit großer Mehrheit der Beschluss gefasst, dass aktuell keine Gründe bestehen, die nach Traeger benannte Stiftung der GEW Bund umzubenennen. Darüber hinaus wurde bekräftigt, dass die GEW Hamburg sich mit weiteren Fragen zu ihrer Geschichte beschäftigen wird. Dafür wird sie sowohl wissenschaftliche Expertise einholen als auch Diskussionsveranstaltungen durchführen. Eine dieser Fragestellungen ist, ob die Gleichschaltung der Gesellschaft der Freunde 1933 eine „zwangsweise“ war.

Neben der Frage nach der Rolle Max Treagers und der Frage der Gleichschaltung wird in der hlz aktuell eine Debatte geführt über die Gründe, die 2013 dazu führten, das Haus Ro 19 an Chabad Lubawitsch zu verkaufen und einen Teil des Erlöses an die jüdische Gemeinde zu spenden. Nachdem Bernhard Nette in der hlz 12/16 schrieb, dass die GEW mit dem Verkauf von Ro19 „un-



Der Anfang ist gemacht...

sere Forschungsergebnisse zu Ro 19 und unsere Interpretation der historischen Vorgänge akzeptiert“ habe, stellen Herbert Ankenbrand und Jörg Berlin in der hlz 5-6/2017 diese Behauptung richtig und weisen zu Recht darauf hin, dass Bernhard Nette kurz nach dem Verkauf 2013 in der hlz 4-5/2013 schrieb, dass sich an „der politisch-moralischen Einstellung der Vorsitzenden der GEW Hamburg und des Aufsichtsrates der VTG“ bis heute nichts geändert habe, also seine Interpretation nicht übernommen wurde.

Die Debatte um die Geschichte der GEW wird weitergehen, und das ist auch gut so.

FREDRIK DEHNERDT,  
ANJA BENSINGER-STOLZE  
SVEN QUIRING